



Gesuch um finanzielle Unterstützung Beiträge für Herdenschutzmassnahmen 2026

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	☐ Ganzjahresbetrieb / Heimbetrieb ☐ Sömmerungsbetrieb
Zonenzugehörigkeit	☐ Bergzone ☐ Tal- / Hügelzone ☐ Sömmerungszone
Kantonale Betriebsnummer Heimbetrieb	
Kantonale Betriebsnummer Alp	
TVD-Nummer Heimbetrieb	
TVD-Nummer Alp	
Name Betrieb	
Name Alp	
Name und Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Anzahl Tiere je Kategorie	☐ Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: ☐ Ständige Behirtung ☐ Umtriebsweide ☐ Ziegen / Milchschafe: _____ ☐ andere Tierarten: _____
Herdenschutzmassnahmen	☐ Zäune ☐ Herdenschutzhunde ☐ Herdenschutzkonzept vorhanden ☐ Herdenschutz-Notfallplan vorhanden

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.
- Beiträge für Herdenschutzzäune können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe / Ziegen) und für andere Tiere nach JSV Art. 10b (z.B. Neuweltkameliden) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge oder bereits mit Beiträgen unterstütztes Material) sind nicht zulässig.
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss JSV) ebenfalls unterstützt. Der Kanton behält sich vor Auszahlungskürzungen vorzunehmen, wenn das Gesuchsvolumen den vom BAFU zugesicherten Betrag und oder das Kantonsbudget übersteigt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Zaunbeiträge im LN-Gebiet und in der Sömmerung werden bis zum betriebsspezifischen 5 Jahres-Kostendach ausbezahlt.

- Pauschale zur Konfliktverhütung mit Herdenschutzhunden werden aufgrund nötiger Massnahmen aus dem Sicherheitsgutachten BUL alle 5 Jahre ausbezahlt.
- Bei Massnahmen, wo Belege gefordert werden, erfolgt die Beitragszahlung aufgrund der **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum der letztmöglichen Eingabefrist)**.
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.
- Der Gesuchsteller/in geht sachgemäss mit vom Bund und Kanton finanziertem Herdenschutzmaterial um. Zuwiderhandlungen können zu Rückforderungen von ausbezahlten Beträgen führen.
- Die Beantragung für Beiträge für die Haltung, Zucht- und Ausbildung von Herdenschutzhunden erfolgt online und wird vom Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) durchgeführt. Bestehende HSH-Halter (Halter von HSH mit bestandener Eignungsprüfung) werden direkt angeschrieben. Neuinteressenten sowie bestehende HSH-Halter wenden sich bei Fragen an den Überkantonalen Koordinator Herdenschutz (Christoph Bamert; chris-toph.bamert@ur.ch; 041 875 23 66)

Ablauf

- 1) Formular ausfüllen und unterschreiben und wo verlangt mit Kaufquittungen einreichen beim Amt für Landwirtschaft, Abteilung Beratung und Weiterbildung, Koordination Herdenschutz, Römerrain 9, 8808 Pfäffikon oder herdenschutz.afl@sz.ch
- 2) Betriebsleiter die sowohl einen Betrieb in der LN wie auch einen in der Sömmerung bewirtschaften, können die Unterstützungen mit einem Formular beantragen
- 3) Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung Kanton Schwyz
- 4) Abrechnung und Beitragszahlung durch das Amt für Landwirtschaft, Abteilung Beratung und Weiterbildung, Koordination Herdenschutz nach Eingang der Gelder vom BAFU beim Kanton. Es muss damit gerechnet werden, dass die Auszahlungen erst im Dezember erfolgen.

Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen (andere Tiere in Absprache mit HS-Beratung)

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Für den Ganzjahresbetrieb gilt ein betriebsspezifisches, grössenabhängiges 5-Jahreskostendach

	Grundpauschale	Faktor pro Tier >jährig	Tiere > jährig						
			10	20	40	80	120	140	160
Fr. pro Schaf grösser jährig Tal - Hügelzone ohne Erschwernis	1000	30	1300	1600	2200	3400	4600	5200	5800
Fr. pro Schaf grösser jährig Tal - Hügelzone mit Erschwernis	1000	50	1500	2000	3000	5000	7000	8000	9000
Fr. pro Schaf grösser jährig Bergzone 1/2	1000	65	1650	2300	3600	6200	8800	10100	11400
Fr. pro Schaf grösser jährig Bergzone 3/4	1000	80	1800	2600	4200	7400	10600	12000	12000
5-Jahres Betriebsmaximum 12'000.-									

5-Jahres Betriebsmaximum 12'000.-

LN-Gebiet → Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum der letztmöglichen Eingabefrist)**

1. Einreichtdatum: 30. Mai
2. Einreichtdatum: 01. September

¹ Für die Festlegung des Kostendachs gilt der durchschnittliche Tierbestand der Tiere über jährlich vom Beitragsjahr 2025. Eine Anpassung des betriebsspezifischen Kostendachs während der Betrachtungsperiode wird nur bei grossen betrieblichen Veränderungen, anteilmässig für die Restperiode vorgenommen. Als grosse betriebliche Veränderungen gilt eine Anpassung des Tierbestandes von mehr als 25% und mind. 10 Tiere

² Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel: Grundpauschale + Faktor * Anzahl Tiere >jährig

☐ Transportpauschale Notfallmaterial (Helikopter) <i>Pauschal 350.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden.</i>	
Futtergeld vorzeitige Alpentladung Bei Zustimmung des Kantons zu einer grossraubtierbedingten, vorzeitigen Abalpung wird den betroffenen Nutztierbesitzern ein Futtergeld für die vorzeitige Nutzung des Winterfutters auf deren Heimbetrieb ausgerichtet. Bedingung ist, dass der Sömmerungsbetrieb direkt von Grossraubtierschäden betroffen war. Die Bestätigung der Grossraubtierschäden durch das Amt für Jagd und Fischerei und die vorzeitigen Abalpung mit der kantonalen Herdenschutzberatung abgesprochen ist. Der Kanton berechnet die Höhe des Futtergeldes unter Berücksichtigung der Ausfalltage auf der Alp, der Anzahl abgealpeter Tiere sowie deren durchschnittlichem Futterverzehr. Richtpreis für Heu gemäss Schweizer Bauernverband: CHF 28.-/dt konventioneller Anbau und CHF 41.-/dt Bioqualität. → Um Anspruch auf Entschädigung zu haben ist zwingend vorgängig an die Abalpung mit der kantonalen Herdenschutzberatung Kontakt aufzunehmen und die Massnahme abzusprechen.	
Massnahmen zur Konfliktverhütung mit anerkannten Herdenschutzhunden	
Diese Massnahmen sind zwingend vorgängig an die Umsetzung mit dem Überkantonalen Koordinator Herdenschutz (Christoph Bamert, christoph.bamert@ur.ch; 041 875 23 66) abzusprechen.	
☐ Material zur Signalisation HSH → Es wird das Signalisationsmaterial zur Verfügung gestellt und kein Geldbetrag gesprochen	Einreikedatum: 01. September BUL -Gutachten
☐ Beitrag für Sömmerungseinsatz von anerkannten Herdenschutzhunden auf Kleinviehhalpen (Schafe und Ziegen, mit min. zwei HSH im Einsatz) <i>Pauschal 2'000.- bei ständiger Behirtung</i> <i>Pauschal 1'500.- bei Umtriebsweide / Standweide</i>	
☐ Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH <i>Pauschal 2'500.- pro Betrieb</i>	Einreikedatum: 01. September BUL -Gutachten

Ansprechperson:

Amt für Landwirtschaft Schwyz
Abteilung Beratung und Weiterbildung

Koordination Herdenschutz
Thomas von Euw
Römerrain 9
8808 Pfäffikon

herdenschutz.afl@sz.ch
Direktwahl: 041 819 84 62

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch das Amt für Landwirtschaft)		
Massnahme	Anzahl / Kosten	Beitrag
Elektrische Zaunverstärkung	Anzahl Laufmeter: _____ Fr. 2.- pro Laufmeter	Fr.
Erschwerter Unterhalt	Anzahl Laufmeter: _____ Fr. 1.- pro Laufmeter	Fr.
Elektrozaungerät	Anzahl Geräte: _____ Total Kosten: _____ Max Fr. 1'200.- pro Gerät	Fr.
Nachtpferch oder. Nachtweide <300 Tiere	Pauschal Fr. 3'750.- pro Betrieb	Fr.
Nachtpferch oder Nachtweide >300 Tiere	Pauschal Fr. 6'250.- pro Betrieb	Fr.
Miete mobile Unterkunft	Pauschal Fr. 4'800.- pro Unterkunft	Fr.
Flugpauschale mobile Unterkunft	Anzahl Flüge: _____ Pauschal Fr. 2'000.- pro Flug	Fr.
Flugpauschale Notfallmaterial	Anzahl Flüge: _____ Pauschal Fr. 350.- pro Flug	Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung	Gemäss berechneten Kosten: _____	Fr.
Material zur Signalisation HSH	Es wird das Signalisationsmaterial zur Verfügung gestellt und kein Geldbetrag gesprochen	
Beiträge für Einsatz von anerkannten HSH auf Kleinviehhalpen bei ständ. Behirtung	Pauschal Fr. 2'000.-	Fr.
Beiträge für Einsatz von anerkannten HSH auf Kleinviehhalpen bei Umtriebs- /Standweide	Pauschal Fr. 1'500.-	Fr.
Zäune / Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH	Pauschal Fr. 2'500.-	Fr.
Total Beitrag	Fr.	
Kostendach Betrieb	Fr.	
Bereits bezogene Beiträge	Fr.	
Auszuzahlender Betrag	Fr.	
Verbleibendes Kostendach (bis und mit 2029)	Fr.	
Ort, Datum		
Unterschrift		